



Kantonskanzlei, 9100 Herisau

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern

Thomas Frey
Ratschreiber-Stv.
Tel. +41 71 353 62 57
Fax. +41 71 353 68 64
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 27. Juni 2019

Eidg. Vernehmlassung; Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. April 2019 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum neuen Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen durchzuführen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem neuen Gesetz sollen alle Haushalte eine pauschale Vergütung der vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten. Der Regierungsrat teilt die Meinung des UVEK, dass eine solche Lösung, von der alle Haushalte profitieren, als die gerechteste und effizienteste Variante erscheint. Mit der pauschalen Vergütung von 50 Franken auf einer Abgaberechnung der Erhebungsstelle Serafe AG wird der administrative Aufwand für alle Beteiligten minimiert.

In Bezug auf die Unternehmen – und unter diese Rubrik würde der Kanton resp. seine Betriebe fallen – kommt das UVEK nachvollziehbar zum Schluss, dass eine pauschale Vergütung nicht angezeigt ist.

Der Regierungsrat unterstützt die pauschale Vergütung an alle Haushalte und den Verzicht auf eine pauschale Vergütung an die Unternehmen. Er begrüsst aber die Möglichkeit zur Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen von Unternehmen, geht es doch in Einzelfällen um hohe Beträge.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.